GRAZER JURISTISCHE GESELSCHAFT
Universitätsstraße 15, 8010 Graz, Tel: 0664-1213-781
https://grazer-juristische-gesellschaft.uni-graz.at/de/veranstaltungen/

Einladung

zur nächsten Veranstaltung der Grazer Juristischen Gesellschaft

Univ.-Prof. MMMag. Dr. Philipp Anzenberger

„Von beschränkten Haftungen und unzureichenden Haftungsfonds“

Mittwoch, 18.11.2026, 18 Uhr c.t.
Steiermärkische Sparkasse, SparkassenCenter, Sparkassenplatz 4, 8010 Graz
Eingang Landhausgasse

Zum Vortrag:
Beschränkte persönliche Haftungen finden sich an zahlreichen Stellen der Rechtsordnung, etwa bei bedingter Erbantrittserklärung (§ 802 Satz 2 ABGB), bei Unternehmensveräußerung (§ 1409 ABGB), bei der Abschlussprüferhaftung (§ 275 Abs 2 UGB) oder bei Deckungskonkursen im Versicherungsvertragsrecht (§ 156 Abs 3 VersVG). Die Abwicklung einer solchen beschränkten Haftung außerhalb eines formellen Insolvenzverfahrens bereitet aber aus durchsetzungsbezogenem Blickwinkel erhebliche Schwierigkeiten, vor allem wenn – wie das die ständige Rechtsprechung beim Vorbehaltserben judiziert – eine paritätische Gläubigerbefriedigung vorzunehmen ist. Der Vortrag nimmt diese Ausgangskonstellation zum Anlass, um die Probleme der Abwicklung von Knappheitsbedingungen außerhalb eines Insolvenzverfahrens aufzuzeigen, einzelne Lösungsvarianten zu diskutieren und schließlich die ständige Rechtsprechung einer kritischen Würdigung zu unterziehen.

Zum Referenten:
Univ.-Prof. MMMag. Dr. Philipp Anzenberger ist stellvertretender Leiter des Instituts für Zivilgerichtliches Verfahren an der Universität Innsbruck. Er ist für die Fächer Zivilverfahrensrecht und Bürgerliches Recht habilitiert und Autor zahlreicher Publikationen in diesen Rechtsbereichen.

FÜR DIE GRAZER JURISTISCHE GESELLSCHAFT
Univ.-Prof. iR. DDr. Dr.h.c. Günther Löschnigg eh.